Auch im Wald gelten Gesetze

Das Miteinander von Mensch und Natur ist in Gesetzen, wie dem Waldgesetz für das Saarland (LWaldG), dem Saarländische Naturschutzgesetz (NatSchG) oder dem Saarländischen Jagdgesetz (SJG) geregelt. Verstöße können mit Bußgeldern geahndet werden. (§ 50 LWaldG). Informieren Sie sich, ob Sie sich in einem besonders geschützten Gebiet bewegen (Naturschutzgebiet). Dort gelten besondere Vorgaben. Meist weisen Informa-

> tionstafeln darauf hin. Informationen dazu finden Sie in der kostenlosen App "NASaarWas" fürs Handy.



Bitte lassen Sie bei Ihren Besuchen keine Abfälle wie bspw. Flaschen im Wald zurück.

Sie verunreinigen nicht nur Boden und Grundwasser, sondern stellen auch für die Tierwelt eine Bedrohung dar.





"Winzlinge" im Wald

Ameisen sind die Nützlinge des Waldes. Werden die Nester (Ameisenhügel) beschädigt, kann das die Zerstörung des Lebensraumes bedeuten. Schon leichte Beschädigung von außen, etwa das Stochern mit einem Stock kann ausrei-

chen, um die Brut zu schädigen.

SaarForst Landesbetrieb Von der Heydt 12 66115 Saarbrücken www.saarforst.saarland.de

Ministerium für Umwelt

und Verbraucherschutz

www.umwelt.saarland.de

umweltministerium_saarland

Keplerstraße 18

66117 Saarbrücken

f /umwelt.saarland.de



Liebe Waldbesucherinnen,

mehr als 30 Jahre naturnahe Wald-

Wälder. Mit Mischwäldern aus jungen und alten Bäumen und einem Laubwaldanteil von mehr als 75 Prozent haben wir im Saarland die Wälder, die andere sich wünschen. Noch dazu wird unser Wald jedes Jahr mehr, nicht nur flächen- sondern auch volumenmäßig. Trotz Holznutzung wächst unser Holzvorrat und erhöht so die ökologische Leistung.

Unser Wald ist Ort für Natur- und Artenvielfalt, bedeutender Kohlenstoffspeicher, aber auch Produktionsstätte für den wertvollen nachwachsenden Rohstoff Holz. Er ist auch gern genutzter Erholungsund Freizeitraum für Menschen von nah und fern. Das alles macht ihn besonders schützenswert.

Nicht nur Tiere und Pflanzen sind in diesem sensiblen Lebensraum auf Ihre Rücksichtnahme angewiesen. Auch ein rücksichtsvoller Umgang untereinander macht den Waldbesuch für jeden Erholungssuchenden angenehm. Unser Verhaltens -Check für Waldfreunde und Waldbesucher steckt einen Rahmen, in dem das Miteinander im Wald gelingen kann.

Genießen Sie den Aufenthalt in unseren saarländischen Wäldern.

Reinhold Jost Minister für Umwelt und Verbraucherschutz

liebe Waldbesucher.

bewirtschaftung kennzeichnen unsere

Das Besteigen von Bauten im Wald, wie bspw. Hochsitze, ist nicht erlaubt. Das Gleiche gilt für Holzpolter (aufgestapelte Baumstämme am Rand von Forstwegen) oder Umzäunungen von Forstkulturen. Grundsätzlich dürfen im Wald ohne die Zustimmung des Waldeigentümers keine Bauten errichtet werden. Dazu zählen bspw. Hütten und bauliche Anlagen von

Bauten im Wald

Mountainbike-Strecken (Schanzen, Kurven) oder andere bleibende Einrichtungen.



Rettungspunkte

Ein Unfall bei der Waldarbeit oder beim Waldspaziergang - da tut schnelle Hilfe oft Not.

Forstliche Rettungspunkte sind festgelegte Anfahrtsstellen für Rettungsfahr-

Rettungspunkt

Notruf 📞 112

6708-177

zeuge im Wald. Diese gekennzeichneten Rettungspunkte können in Notfällen bei der Kommunikation mit dem Rettungsdienst genutzt werden, um das Auffinden des Unfallortes zu vereinfachen und die Rettungs-

fahrzeuge bei einem

Unfall schneller an den richtigen Ort zu leiten.

Rund 800 Rettungspunkte sind in den saarländischen Wäldern eingerichtet.

Verhaltens-Check für Waldfreunde und Waldbesucher



- SaarForst Landesbetrieb
- Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz



Gemeinsam auf dem gleichen Weg

Erholung im Wald ist weitestgehend uneingeschränkt möglich und viele Wege stehen den Besuchern offen. Verschiedene Bereiche sind jedoch zur Sicherheit der Besucher oder aus Naturschutzgründen nur eingeschränkt nutzbar. Nähere Informationen dazu finden Sie unter "Sperren von Wäldern für die Besucher". Radfahren und Reiten im Wald ist nur auf festen Wegen gestattet. Wer abseits dieser Wege fährt oder gar schmale Fußpfade nutzt, gefährdet Wanderer und möglicherweise

Pflanzen und Tiere. Ausnahmen gelten nur, wenn die entsprechenden Wege als Rad- oder Reitwege gekennzeichnet sind.



Gefahren im Wald

Bei Ihrem Waldbesuch sind Sie auf eigene Gefahr unterwegs. Beachten Sie unbedingt die aktuelle Witterung. Aufenthalte bei Sturm oder Gewitter sind gefährlich,

da jederzeit Äste aus den Baumkronen brechen und herabstürzen können.

Noch Tage später besteht erhöhte Gefahr.

Nach einem Waldbesuch sollten Sie sich (und auch IhreKinder) nach Zecken

absuchen, da diese Krankheiten übertra-

gen können. In der Zeit des Eichenprozessionsspinners (v.a. Mai bis Juni) die Nester ganzjährig großzügig umgehen.

Sperren von Wäldern für die Besucher

Im Wald kann es auch zur Einschränkungen durch Forstbetrieb und Jagdbetrieb kommen. Insbesondere bei Baumfällungen müssen Waldflächen für Besucher gesperrt werden. Das geschieht zu Ihrer eigenen Sicherheit, denn gerade bei Fällarbeiten besteht



Schutz vor Waldbrand

Das Feuer ist der Feind des Waldes. Gerade in trockenen Frühjahrs- und Sommermonaten ist die Gefahr eines Waldbrandes sehr hoch. Deshalb: keine glimmenden Gegenstände in die Natur werfen.

Helfen Sie mit, den Wald vor Feuer zu schützen und melden Sie entdeckte Feuer

im Wald umgehend per Notruf 112 der zuständigen Rettungsleitstelle.



Wild im Wald

Wildtiere sind scheu und meiden den Kontakt mit Menschen. Gerade in der Dämmerung sollten Sie die festen Wege nicht mehr verlassen, um das Wild nicht übermäßig zu beunruhigen.

Finden Sie in der Brut- und Setzzeit (März bis Juli) ein scheinbar verlassenes Jungtier: Bitte nicht anfassen. Das Muttertier ist garantiert in der Nähe und kümmert sich um das Junge.

Finden Sie ein verletztes oder krankes Tier, holen Sie sich Rat bei Natur- und Tierschutzvereinen oder geben Sie es in spezielle Einrichtungen für Wildtiere, wie

bspw. die Wildtierauffangstation in Eppelborn.

Hunde im Wald

Generell gilt für Hunde im Wald keine Anleinpflicht, sie müssen sich jedoch ständig im Einwirkungsbereich des Besitzers befinden und jederzeit abrufbar sein. Die Anwesenheit von Hunden bleibt bei Wildtieren auch nicht unbemerkt und bringt für diese Stress mit sich. Hunde sollten daher die Waldwege nicht ver-

lassen. Besonders in der Brut- und Setzzeit von März bis Juli sollten Hunde an der Leine geführt werden.



Wildpflanzen, Pilze, Früchte & Co

Die pflegliche Entnahme von Pilzen, Kräutern, Beeren aber auch Blumen und Gräsern zum persönlichen Gebrauch ist erlaubt. Diese sogenannte "Handstrauß-



regelung" ist eine eng begrenzte Ausnahme. Sie gilt nicht für forstlich angebaute Pflanzen, also Bäume und junge Setzlinge, vor allem nicht für seltene und entsprechend geschützte Pflanzen.

Einige Waldfrüchte sind essbar, andere giftig. Belassen Sie Pflanzen, Pilze oder Beeren an Ort und Stelle, wenn Sie sich nicht sicher sind, ob sie unbedenklich sind.

Motorisierte Fahrzeuge im Wald

Autos und Motorräder müssen stets draußen bleiben, auch wenn keine Schranke oder ein Schild darauf hinweisen. Es sei denn, der Fahrer besitzt eine Genehmigung der Forstbehörde oder des Waldeigentümers. Um Rettungswagen, Holztransporter oder Feuerwehr nicht zu

behindern, Autos nur auf ausgewiesenen Parkplätzen parken.



